



VEREINBARUNG

Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau Rheinland-Pfalz 2025

(Version 09.01.2025)





Sekundäre Rohstoffe effizient nutzen

Die Schonung von Ressourcen ist neben dem Klimaschutz eine der zentralen umwelt- und wirtschaftspolitischen Aufgaben für diese und alle kommenden Generationen. Landesweit werden jährlich viele Millionen Tonnen Gestein in Steinbrüchen und Gruben gewonnen, deren Erschließung und Gewinnung vorübergehend mit Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden sind. Auch werden in sehr großem Maße sonstige Rohstoffe wie z. B. Holz und Erdöl für die Herstellung von Gebäudeelementen eingesetzt bzw. verbraucht.

Ein Blick auf die Bauwirtschaft zeigt, dass bei Bautätigkeiten bzw. Abbruchmaßnahmen häufig große Mengen an mineralischen Abfällen anfallen. Diese gilt es, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, als sekundäre Rohstoffquellen zu nutzen. Anforderungen an die Verwertungswege für mineralische Bauabfälle haben sich aufgrund von abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorgaben in den letzten Jahren verändert.

Insbesondere durch die Gewerbeabfallverordnung wurden bereits 2017 dezidierte Vorgaben zur getrennten Bereitstellung, Aufbereitung und Verwertung der verschiedenen Abfallfraktionen gemacht. Mit der Ersatzbaustoffverordnung, die am 01.08.2023 in Kraft getreten ist, änderten sich zudem die Anforderungen an die Umweltgüteüberwachung und an den Einbau von mineralischen Abfällen als Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken.

Zugleich wird Deponieraum immer knapper und die Ausweisung neuer Deponiekapazitäten erfordert lange Beteiligungs- und Genehmigungsprozesse und findet nicht zuletzt auch großen Widerstand in der Bevölkerung.

Im Zuge des Rückbaus von Bauwerken fallen auch nicht-mineralische Abfälle an, die, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, einer hochwertigen Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen sind. Hierdurch können endliche Ressourcen geschont und der Ausstoß klimaschädlicher Gase reduziert werden.

Deshalb ist es sowohl aus Sicht des Ressourcenschutzes als auch aus Gründen der Entsorgungssicherheit geboten, für mineralische sowie nicht-mineralische Bau- und Abbruchabfälle, Straßenaufbruch und Bodenaushub, bestehende Verwertungswege auszubauen und zu festigen sowie neu zu erschließen.



Viele mineralische Bau- und Abbruchabfälle können in geeigneten Recyclinganlagen so aufbereitet werden, dass sie als hochwertige, gütegesicherte Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) wieder für den Wirtschaftskreislauf verfügbar sind. Mit der Ersatzbaustoffverordnung wird die Güteüberwachung für alle zum Einbau in technische Bauwerke vorgesehenen mineralischen Ersatzbaustoffe zur Pflicht.

Weiterhin ist es geboten, ganze Bauteile wie z.B. Fenster einer Wiederverwendung (bspw. Bauteilebörsen, modulare Konzepte) oder einem Recycling zuzuführen. Hybridbauweisen, die die Materialien Holz, Beton und Stahl mit ihren jeweiligen Stärken vereinen und eine lange Nutzungsdauer erwarten lassen, sind verstärkt umzusetzen. Auf sortenreine Trennbarkeit der Baustoffe ist zu achten. Lösbare Verbindungen müssen - soweit technisch geeignet und wirtschaftlich zumutbar - der neue Standard sein.

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ist darauf angewiesen, dass diese hochwertigen und qualitätsgesicherten Bauprodukte entsprechend nachgefragt werden. Hierzu ist es notwendig, die Akzeptanz von RC-Baustoffen zu stärken. Mit § 2 „Absatzförderung“ des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) wird die öffentliche Hand verpflichtet, Sekundärbaustoffen, sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen, den Vorzug zu geben. Diese Absatzförderung schließt Materialien aller Güteklassen nach der Ersatzbaustoffverordnung ein. § 2 LKrWG kann die Wettbewerbsfähigkeit der Recyclingbranche wie auch die regionale Verfügbarkeit von RC-Baustoffen fördern. Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), die das Treibhausgaspotenzial des gesamten Gebäudelebenszyklusses in den Blick nimmt, unterstreicht zudem die Bedeutung des kreislaufgerechten Planens und Bauens. Eine der Voraussetzungen hierfür ist, dass bereits in der Planungsphase von Baumaßnahmen und deren Ausschreibung der Einsatz von RC-Baustoffen gemäß § 2 LKrWG berücksichtigt wird.

Durch den verstärkten Einsatz von RC-Baustoffen und den Aufbau eines hierzu notwendigen Netzes von regional verfügbaren Aufbereitungsanlagen können Transportwege minimiert und somit CO₂-Emissionen reduziert werden.

Dies vorangestellt, treffen die Unterzeichner nachfolgende



VEREINBARUNG

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Kreislaufwirtschaft auf dem Bausektor zu fördern, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist und auf Lösungen hinzuwirken, noch bestehende Hindernisse hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Zumutbarkeiten zu beseitigen. Dies kann durch Informationsvermittlung und entsprechender Anweisung nachgeordneter Stellen auf allen für die Ausschreibung und Vergabe von Bau- und Abbruchleistungen zuständigen Ebenen erfolgen.

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Unterzeichner wirken darauf hin, dass Abbruch- und Rückbaumaßnahmen – soweit möglich – selektiv erfolgen und anfallende Massen wiederverwendet oder einem Recycling zugeführt werden. Böden, die nicht zu vegetationstechnischen Zwecken eingesetzt werden können, sind bei entsprechender Eignung für den Verwendungszweck und wirtschaftlicher Zumutbarkeit gemäß Ersatzbaustoffverordnung aufzubereiten und in technischen Bauwerken einer Verwertung zuzuführen oder in bodenähnlicher Anwendung nach Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu verwerten. Aus Gründen der Entsorgungssicherheit sollen auf Deponien nur die Abfallmassen abgelagert werden, für die außerhalb der Deponiekörper keine Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Die Beseitigung auf einer Deponie ist somit nur in begründeten Fällen unter Beachtung der Deponieverordnung (Verwertungsprüfung) zulässig.
- Die Unterzeichner wirken zudem darauf hin, dass bei allen Baumaßnahmen darauf geachtet wird, dass das Aufkommen an zu entsorgenden Erdaushubmassen / Böden auf ein Minimum reduziert wird.
- Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität verpflichtet sich, die Kreislaufwirtschaft auf dem Bausektor im abfallwirtschaftlichen Vollzug sowie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Pilotvorhaben für bislang nicht oder kaum praktizierte Einsatzbereiche von RC-Baustoffen werden besonders unterstützt.



- Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau werden grundsätzlich zusammen mit dem nachgeordneten Bereich bereits in der Planungsphase von Baumaßnahmen und bei der Ausschreibung einen möglichen Einsatz von gütegesicherten RC-Baustoffen nach Maßgabe von § 2 Absatz 1 LKrWG berücksichtigen. Die Ausschreibung hat grundsätzlich produktneutral zu erfolgen. Bei Bauwerken wird auf recyclinggerechte Konstruktionen und Materialien geachtet.
- Die kommunalen Spitzenverbände sowie die Architekten- und Ingenieurkammern verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber zu informieren, dass diese bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand den Einsatz von Baustoffen gemäß § 2 Absatz 1 LKrWG bevorzugt auszuschreiben haben. Die Ausschreibung hat grundsätzlich produktneutral zu erfolgen. Bei Bauwerken wird auf recyclinggerechte Konstruktionen und Materialien geachtet.
- Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und die Architektenkammer Rheinland-Pfalz bieten ihren Mitgliedern Schulungen an, damit diese insbesondere Auftraggeber der öffentlichen Hand im Sinne der Ziele des Bündnisses Kreislaufwirtschaft auf dem Bau Rheinland-Pfalz beraten.
- Die Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz verpflichtet sich, auf ihre Mitglieder mit dem Ziel einzuwirken, bei der Angebotsabgabe gütegesicherte RC-Baustoffe anzubieten.
- Der Industrieverband Steine und Erden e.V. Neustadt/Weinstraße wirkt auf eine bessere Vernetzung seiner Mitglieder und Optimierung der Baustoffrecyclingbranche im Allgemeinen hin. Mit dem Ziel, für eine nachhaltige Verbesserung der Akzeptanz von RC-Baustoffen zu sorgen, verpflichtet er sich, die Rahmenbedingungen für die Herstellung und den Einsatz von Recyclingbaustoffen in gemeinsamer Abstimmung mit den Bündnispartnern lösungsorientiert, praktikabel und gleichzeitig rechtsicher zu gestalten und zu verbessern.



- Der Baustoffüberwachungsverein Hessen – Rheinland-Pfalz – Saarland e.V. (BÜV HRS) wirkt als Güteüberwachungsgemeinschaft im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Zusammenarbeit mit Prüfstellen und Umweltlaboren darauf hin, dass seine Mitglieder die Güteüberwachung mineralischer Ersatzbaustoffe gemäß EBV ordnungsgemäß umsetzen, um die Qualität güteüberwachter RC-Baustoffe weiter zu steigern und nachhaltig sicherzustellen. Er legt für seine Mitglieder konkrete Anforderungen fest und verpflichtet diese schriftlich zur Anwendung und Einhaltung.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz wirkt auf ihre Mitglieder mit dem Ziel ein, dass diese bei der Angebotsabgabe möglichst RC-Baustoffe anbieten und beim Rückbau von Bauwerken selektiv vorgehen, einschließlich Separierung der einzelnen Abfallfraktionen gemäß der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV). Diese Abfallfraktionen sind vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.
- Die Unterzeichner erklären, bei Baumaßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Planung und Umsetzung so erfolgt, dass perspektivisch ein selektiver Rückbau ermöglicht wird.
- Die Unterzeichner verpflichten sich im Rahmen Ihrer jeweiligen Zuständigkeit, auf eine breite, allgemeine Akzeptanz von RC-Baustoffen in allen Bereichen ihrer Tätigkeit hinzuwirken.
- Die Unterzeichner verfolgen die Entwicklung und die Umsetzung vorstehender Maßnahmen.
- Einmal pro Jahr wird das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Unterzeichner der Vereinbarung zu einem Erfahrungsaustausch über den Stand der Kreislaufwirtschaft auf dem Bau einladen.
- Die Unterzeichner beteiligen sich in Form von Beiträgen, Veranstaltungshinweisen etc. an der Aktualisierung der Internet-Seite des Bündnisses www.kreislaufwirtschaft-bau.rlp.de und erhöhen hierdurch die praxisgerechte Handhabung des Einsatzes von RC-Baustoffen.



.....

Staatsministerin
Katrin Eder
Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

.....

Staatsministerin
Doris Ahnen
Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

.....

Staatsministerin
Daniela Schmitt
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz

.....

Vorsitzender
Markus Zwick
Städtetag
Rheinland-Pfalz e.V.

.....

Vorsitzender
Achim Schwickert
Landkreistag
Rheinland-Pfalz e.V.

.....

Vorsitzender
Ralph Spiegler
Gemeinde und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.

.....

Präsident
Klaus Rohletter
Bauwirtschaft
Rheinland-Pfalz e.V.

.....

Geschäftsführer
Axel Bettendorf
Arbeitsgemeinschaft der Handwerks-
kammern Rheinland-Pfalz

.....

Vorsitzender
Thomas Weber
Baustoffüberwachungsverein
Hessen-Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.
(BÜV HRS)

.....

Geschäftsführer
Philipp Rosenberg
Industrieverband Steine und Erden e.V.
Neustadt/Weinstraße
Fachverband Recycling-Baustoffe

.....

Präsident
Joachim Rind
Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

.....

Präsident
Dr.-Ing Horst Lenz
Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz